

Stather, Karin

POSTEINGANG

**Von:** Brosch, Nicole <Brosch@hwk-mannheim.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Dezember 2019 08:53  
**An:** Stather, Karin  
**Betreff:** Festsetzung von Verkaufsoffenen Sonntagen nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in den Jahren 2020/2021

Sehr geehrte Frau Stather,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.12.2019 und möchten Ihnen mitteilen, dass seitens der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Brosch  
Recht  
Handwerksrecht

Handwerkskammer Mannheim  
Rhein-Neckar-Odenwald

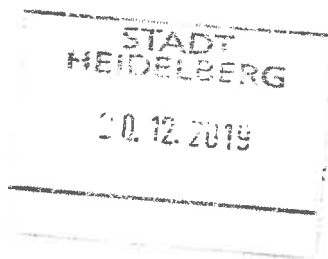
B1, 1-2  
68159 Mannheim  
Telefon: 0621 18002-128  
Fax: 0621 18002-124  
E-Mail: Brosch@hwk-mannheim.de

ZUKUNFTSINITIATIVE  
HANDWERK  
2025 

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VOM NEBENAN.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.  
This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

+++ Besuchen Sie unsere Homepage unter: [www.hwk-mannheim.de](http://www.hwk-mannheim.de) +++



Evangelische Kirche  
in Heidelberg

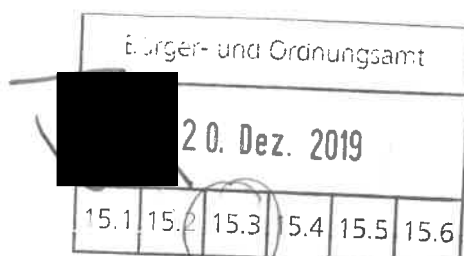
Evang. Dekanat \* Heiligeiststr. 17 \* 69117 Heidelberg

Dekanat I Sekretariat

Stadt Heidelberg  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Heiligeiststr. 17  
69117 Heidelberg

Tel. 06221 - 9803 40  
Fax: 06221 - 9803 49



Gespeichert unter: Stadt/verkaufsoffene  
Sonntage 2020/21

Heidelberg, 17.12.19

**Fortsetzung von „Verkaufsoffenen Sonntagen“ 2020/2021 in den Heidelberger  
Stadtteilen - Ihr Anschreiben vom 12. Dezember 2019**

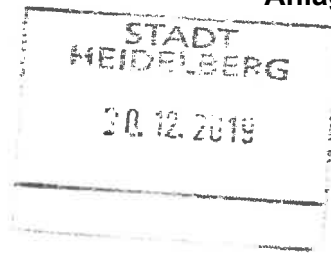
Sehr geehrte Frau Stather,

in Übereinstimmung mit dem „Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt“ und den Gewerkschaften sind wir grundsätzlich gegen eine zunehmende Aushöhlung des Sonntagsschutzes und beobachten mit Sorge eine dahingehende Tendenz. Zugleich sind wir dankbar, dass sich Heidelberg um einen moderaten Weg bemüht.

Wir haben die Termine in den Stadtteilen zur Kenntnis genommen und bitten darum, diese künftig weitgehend einzuschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christof Ellsiepen, Dekan

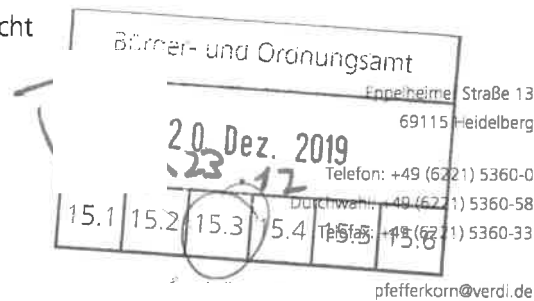


Fachbereich Handel  
und Senioren

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

ver.di • Eppelheimer Straße 13 • 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Bürger- und Ordnungsamt / Gewerberecht  
z.H. Frau Stather  
Bergheimer Str. 69  
69115 Heidelberg



Bezirk Rhein-Neckar

ver.di Rhein-Neckar  
Mitarbeiterin im  
Fachbereich Handel

pfefferkorn@verdi.de

**Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2019  
„Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen“  
nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-  
Württemberg in den Jahren 2020/2021**

Datum 19. Dezember 2019  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen MÖ/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrem Schreiben vom 12. Dezember 2019 beantragten verkaufsoffenen Sonntage für die darin aufgeführten Heidelberger Stadtteile und Innenstadt Heidelberg für die Jahre 2020 und 2021 **lehnen wir ab!**

Unsere Argumente gegen verkaufsoffene Sonntage sind Ihnen und allen Fraktionen des Heidelberger Gemeinderates hinreichend bekannt. Die Argumente bekräftigen wir hiermit erneut.

In Heidelberg kann zweifelsohne von Montag bis Samstag eingekauft werden. Der Sonntag ist „der 7. Tag“ – der Tag der Ruhe, Entspannung und Erholung, der religiösen und kulturellen Betätigung der Familien und der Freundschaften.

Der Gesetzgeber schützt den Sonntag als „Tag der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung der Arbeitnehmer“, so § 1 ArbZG.

Die Stellungnahmen der Kirchen gegen Sonntagsarbeit sind eindeutig. Es ist Konsens in unserer Gesellschaft: Das Wochenende soll möglichst arbeitsfrei sein, der Sonntag auf jeden Fall.

Seitdem die Ladenöffnungszeiten noch weiter in den Abend reichen, ist die Wochenendruhe der Einzelhandelsbeschäftigten weiter reduziert worden. Wir können daher einer Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen am Sonntag auf keinen Fall zustimmen.

Abschließend weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass alle aufgeführten Anlässe nach **§ 8** Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg **rechtswidrig** sind.

The logo for ver.di, consisting of the lowercase letters 'ver.di' in a white, sans-serif font on a dark grey square background.

- 2 -

*Fachbereich Handel  
und Senioren*

**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

**Bezirk Rhein-Neckar**

Unter Berücksichtigung aller Argumente und unter Beachtung der Gesetze müssen die beantragten Sonntagsöffnungen abgelehnt werden.

Im Einzelhandel sind ca. 85 % Frauen, viele davon alleinerziehend, beschäftigt.

Wir bitten um Mitteilung Ihrer Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

ver.di Rhein-Neckar  
- Fachbereich Handel –

gez.: Sabine Möller  
Gewerkschaftssekretärin

Anlage:

- ver.di-Schreiben vom 11.11.2019 „Allianz für den freien Sonntag“

Stather, Karin

**Von:** Andre.Trendl@rhein-neckar.ihk24.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 8. Januar 2020 11:55  
**An:** Stather, Karin  
**Betreff:** Festsetzung "Verkaufsoffene Sonntage" 2020/21

Sehr geehrte Frau Stather,

gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage 2020 und 2021 bestehen aus Sicht der IHK Rhein-Neckar keine Bedenken.

In diesem Zusammenhang verweisen wir Sie gerne auf unsere Checkliste: "Ist ein verkaufsoffener Sonntag genehmigungsfähig?"

Dabei geht es um folgende Themen:

- maximal drei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr pro Kommune
- prägende Anlass-Veranstaltung zu verkaufsoffenen Sonntagen muss bestehen
- Anlass-Veranstaltung muss bei Kommunikation und Werbung im Mittelpunkt stehen
- Verkaufsflächen müssen geringer sein als Flächen für Anlass-Veranstaltung
- Räumlicher Bezug zwischen Anlass-Veranstaltung und geöffneten Läden muss bestehen
- Besucherzahlen der Anlass-Veranstaltung müssen die der Ladenöffnung alleine übersteigen

Die Checkliste und weitere Informationen zur rechtssicheren Planung verkaufsoffenen Sonntagen finden Sie auch auf <https://www.rhein-neckar.ihk24.de/> unter der Suchnummer 2370328.

Freundliche Grüße

Andre Trendl  
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

IHK Rhein-Neckar  
L 1, 2  
68161 Mannheim

Tel.: 0621 1709-192  
Fax: 0621 1709-5192  
<https://www.rhein-neckar.ihk24.de>  
<mailto:andre.trendl@rhein-neckar.ihk24.de>

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter [www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz](http://www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz)

Wer sich weiterbildet, bleibt am Ball. Unser kostenfreier Beratungsservice für Sie: Jeden zweiten Donnerstag im Monat, zwischen 15:30 und 17:30 Uhr. Jetzt anmelden!